



## INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

### Autobahn GmbH des Bundes

#### Vergabe von Planungsaufträgen

Aus aktuellem Anlass haben alle Präsidenten der deutschen Länderingenieurkammern Sorgen bezüglich der Neuvergabe von Planungsaufträgen der Autobahn GmbH des Bundes. Diese haben Sie in dem nachfolgend zitierten Schreiben an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Autobahn GmbH des Bundes, Herrn Stephan Krenz, zum Ausdruck gebracht, das von der Bundesingenieurkammer versendet wurde. In dem Antwortschreiben bekundete die Autobahn GmbH des Bundes, in einen konstruktiven Dialog eintreten zu wollen.

Sehr geehrter Herr Krenz, im Länderbeirat der Bundesingenieurkammer sind die Präsidenten der 16 Länderingenieurkammern organisiert, die sich mit den aktuellen berufspolitischen und wirtschaftlichen Fragestellungen aller Ingenieure am Bau, insbesondere aber denen der freiberuflichen Ingenieure auseinandersetzen. Wir vertreten damit die Interessen der ca. 14.000 freiberuflich, überwiegend im Baubereich tätigen Ingenieure in Deutschland und deren zigtausenden Mitarbeitern.

Bei der Vorbereitung unserer kommenden Frühjahrstagung im März wurde von vielen Ingenieurkammern ein drohendes Problem bei der Vergabe von Ingenieuraufträgen durch die neue Autobahngesellschaft identifiziert.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat zum Jahreswechsel ihre Arbeit aufgenommen und ist nun für das rund 13.000 Kilometer umfassende Autobahnnetz in Deutschland zuständig. Durch die Zentralisierung der Planung der Bundesfernstraßen in der Autobahngesellschaft soll eine schnellere und effizientere Planung erreicht werden.

Die Neustrukturierung der Arbeitsaufteilung zwischen Bund und Ländern führte im vergangenen Jahr in verschiedenen Bundesländern nach unserem Eindruck dazu, dass nur noch wenige, teilweise sogar gar keine Planungsaufträge erteilt wurden. Darüber hinaus wurden verschiedene Niederlassungen und Außenstellen erst zum 01. Januar 2021 neu personalisiert, so dass sich dort aktuell erst jetzt neue Vergabeabteilungen bilden. Darüber hinaus scheinen auch die Software-Systeme noch nicht vollständig einsatzbereit zu sein.

Da im Jahr 2020 nach Aufforderung durch die Autobahn GmbH die aktuellen Arbeiten an Bundesfernstraßen soweit möglich nach Leistungsstand fertiggestellt wurden, ist der Auftragsbestand bei den Ingenieurbüros inzwi-

schen deutlich abgeschmolzen. Somit wurden und werden Bearbeitungskapazitäten frei und es besteht aktuell Bedarf für neue Aufträge.

Erschwerend kommt bei der Vergabe von Ingenieuraufträgen hinzu, dass wegen der HOAI-Änderungen zukünftig zunehmend Planungsaufträge auch im Unterschwellenbereich ausgeschrieben werden. Zeitsparende Direktvergaben werden voraussichtlich kaum mehr durchgeführt, so dass Vergabeverfahren von Ingenieuraufträgen sehr viel aufwendiger werden.

Die unterzeichnenden Präsidenten bitten die Autobahn GmbH dafür Sorge zu tragen, dass es in den kommenden Vergabeverfahren nicht zu einem Preisdumping kommt, das Qualitätseinbußen und umfangreiche Nachverhandlungen zur Folge hat. Das kann weder im Sinne der Qualitätssicherung noch im Sinne einer wirtschaftlichen Planung, noch im Sinne einer Konfliktvermeidung (Partnerschaftliches Planen und Bauen) sein. Es zeigt sich immer wieder: „Wer billig plant, der baut teuer“.

Als Vertretung der Ingenieurbüros als Teil der mittelständischen Wirtschaft befürchten die Ingenieurkammern auch den Entzug der wirtschaftlichen Grundlage für eine flächendeckende Versorgung der Autobahn GmbH mit Ingenieurbüros. Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Deshalb möchten wir an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich auf die Verantwortung der Autobahn GmbH für eine leistungsfähige deutsche Planerlandschaft, die die zukünftigen Aufgaben bewältigen kann, hinweisen. In diesem Sinne ist der Erhalt unserer mittelständisch geprägten Struktur mit ihren kleinen, mittleren und größeren Büros zwingend notwendig.

Wir appellieren daher an Sie, jetzt mit oberster Priorität neue Ingenieuraufträge schnellstmöglich im Leistungswettbewerb zu vergeben. Dabei müssen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um einen ruinösen Preiswettbewerb zu unterbinden.

Gleichmaßen bitten wir Sie sicherzustellen, dass genügend Planungsmittel bereitgestellt werden. Wir befürchten ansonsten, dass in Anbetracht von Aufwendungen für den Winterdienst und eigenen Personalkosten keine ausreichenden Gelder für die Beauftragung von Planungsaufträgen zur Verfügung stehen könnten.

Bezugnehmend auf die Anschreiben Ihrer Niederlassungen an die Länderkammern versichern Ihnen deren Präsidenten ihre Bereitschaft zum konstruktiven Dialog und zur Zusammenarbeit.

Berlin, Februar 2021

## Im Gespräch mit ...

### ... Ministerin Christine Streichert-Clivot

Am 27. Januar 2021 kamen der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, das Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. Christine Mörge, und die Geschäftsführerin, Anke Fellinger-Hoffman mit der saarländischen Ministerin für Bildung und Kultur in einer Videokonferenz zusammen.

Auf Grund der aktuellen Situation standen die Lüftungskonzepte an Schulen im Mittelpunkt des Gespräches. Anknüpfend an das Gespräch mit der zuständigen Fachabteilung im Bildungsministerium legte Dipl.-Ing. Christine Mörge anhand des Positionspapiers der Bundesingenieurkammer „Gute Luft für besseres Lernklima“ dar, warum die Aufrüstung von Schulgebäuden mit Belüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung langfristig das Ziel sein sollte.

Bildungsministerin Streichert-Clivot machte deutlich, dass bei Neubauten von Schulen solche Lüftungsanlagen regelmäßig eingebaut würden. Die Probleme lägen vor allem in der vorhandenen Bausubstanz bestehender Schulgebäude, die den nachträglichen Einbau von Lüftungsanlagen oftmals unmöglich machen.

Der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, regte an, längerfristige Förderprogramme für den Einbau neuer Lüftungsanlagen an Schulen aufzulegen.

Weiteres Thema der Videokonferenz war die Zusammenarbeit beider Häuser beim Schülerwettbewerb Junior.ING. Bildungsministerin Streichert-Clivot zeigte sich erfreut über die konstant hohen Anmeldezahlen. Da die Preisverleihung in diesem Jahr voraussichtlich nicht als Präsenzveranstaltung mit allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und gleichzeitiger Ausstellung der eingereichten Modelle stattfinden kann, erarbeitet die Ingenieurkammer derzeit in enger Abstimmung mit dem Ministerium ein Konzept für ein alternatives Format.

Mit großem Interesse hörte sich Ministerin Streichert-Clivot auch die Pläne der Ingenieurkammer zur Auszeichnung der Sendehalle Europe 1 als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ an und sagte hier eine ideelle Unterstützung durch ihr Ministerium zu.

Die Ingenieurkammer bedankte sich bei Bildungsministerin Streichert-Clivot auch nochmals für die Einladung im vergangenen Jahr zum Informationsaustausch Berufsschulunterricht. Zwar sind die Ausbildungsverträge für Bauzeichner nicht bei der Ingenieurkammer registriert, aber die Inhaber der Ausbildungsbetriebe sind Mitglieder der Kammer. Insofern steht die Ingenieurkammer dem Ministerium gerne weiterhin als Ansprechpartner für Fragen rund um die Bauzeichnerausbildung zur Verfügung.

## Städtebaubeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

### Jahresbericht 2020

Der Städtebaubeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken, dessen stellvertretender Vorsitzender Ingenieurkammermitglied Dipl.-Geogr. Sascha Saad ist, hat Anfang Februar seinen Jahresbericht für das Jahr 2020 veröffentlicht.

Auch der Städtebaubeirat musste sich den auf Grund der Corona-Pandemie veränderten Bedingungen und Herausforderungen stellen, und nicht nur seine Arbeitsweise, sondern auch den Themenfokus situationsgerecht anpassen. So war es geradezu passend, dass in der ersten Sitzung im Onlineformat das Thema ‚smart city‘ auf der Tagesordnung stand. Denn auch die Stadtentwicklung befindet sich in einem digitalen Paradigmenwechsel. Es wandelt sich nicht nur die Funktionsweise und Struktur der Städte, sondern auch wie Städte geplant und organisiert werden. Bereits heute verändert und vergrößert sich die Bandbreite an digitalen Planungsinstrumenten. Ob BIM (Building Information Modeling), digitaler Zwilling oder Online-Bürger-Beteiligung - in allen professionellen oder partizipativen Kommunikationsmethoden verändern sich die Instrumente zur Stadtentwicklung, die den Austausch von Planungsgrundlagen oder die Prognose über städtische Entwicklungsprozesse mit beeinflussen. Insofern wird hier in Zukunft ein besonderes Augenmerk des Städtebaubeirates liegen.

Der in den letzten Jahren bereichernde Themen- und Informationsaustausch mit den Stadtratsfraktionen in Form von Sitzungsteilnahmen der baupolitischen Sprecher und ihrer Fraktionsvorsitzenden konnte pandemiebedingt nicht wie üblich erfolgen. Dennoch hatte der Beirat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Positionspapier zur ‚Post-Corona-City‘, mit einigen Stadtratsfraktionen die Inhalte genauer zu debattieren. Dieses Papier war es auch, das den Beirat über mehrere Wochen und Monate intensiv beschäftigt, eine breite Debatte ausgelöst und öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt hat.

Mit dem Jahr 2021 beginnt für den Städtebaubeirat auch sein mittlerweile 30. Jahr des Bestehens. Heute wie damals stellt sich der Beirat mit seiner kollegialen, unabhängigen und fachlichen Auseinandersetzung und Beratung den veränderten Herausforderungen und ringt hierbei stets für eine Stadtgestalt am menschlichen Maßstab und einer qualitativ gebauten Umwelt. Der Städtebaubeirat wird auch in Zukunft der städtebaulichen Themenvielfalt eine Stimme in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion geben.

Der ausführliche Jahresbericht kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Saarbrücken unter <https://www.saarbruecken.de/leben-in-saarbruecken/planen-bauen-wohnen/staedtebaubeirat-in-der-landeshauptstadt-saarbruecken> heruntergeladen werden.

## Arbeitskreis Energie

**Der Arbeitskreis Energie der Ingenieurkammer des Saarlandes tagte am 03. Februar 2021.**

Hauptthemen der Sitzung, die erstmals per Videokonferenz stattfand, waren das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG).

Der Arbeitskreis beschloss, ein Infoblatt mit wichtigen Fragen zum GEG zu erstellen, das kontinuierlich erweitert werden soll. Dieses wird in Kürze auf der Internetseite der Ingenieurkammer abrufbar sein.

Bezüglich der neuen BEG machten einzelne Mitglieder des Arbeitskreises bereits die Erfahrung, dass die Beantwortung von Fragen zu dem Teilprogramm „Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden“ durch das für die Zuschussvariante zuständige BAFA nur mit zeitlicher Verzögerung erfolge. Zur konkreten Umsetzung von Vorhaben lagen noch keine Erfahrungswerte der Arbeitskreismitglieder vor.

## Elektronische Rechnungsstellung

**Informationsseite des Bundes zur E-Rechnung**

Seit dem 27. November 2020 müssen Rechnungen an Behörden der mittelbaren und unmittelbaren Bundesverwaltung elektronisch im Standard XRechnung eingereicht werden. Hierfür steht die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) nach vorheriger Registrierung beim ITZ-Bund zur Verfügung: <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>

Der Bund hat jetzt ergänzend dazu unter [www.e-rechnung-bund.de](http://www.e-rechnung-bund.de) umfangreiche Informationen und FAQs für Rechnungssteller zur Verfügung gestellt.

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

**Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Korrekturfassungen der Leistungsbereiche

- LB 107 Landschaftsbauarbeiten; 5. Auflage 2018
- LB 110 Entwässerung für Straßen; 5. Auflage 2019
- LB 129 Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leiteinrichtungen; 2. Auflage 2019

für den Straßen- und Brückenbau bekannt gegeben.

Bei der Aufstellung von neuen Bauvertragsunterlagen im Bundesfernstraßenbau und im Bereich der Landstraßen I. und II. Ordnung ist der aktuell gültige STLK-Ausgabestand November 2020 ab sofort anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird empfohlen, die Regelungen auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

**Fortschreibung der Anweisungen zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, Ausgabe 2014 (AKVS 2014)**

Die mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) 9/2015 eingeführte Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) wurde von einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe auf Basis von Erfahrungsberichten bei der Anwendung der AKVS überprüft.

Mit dem ARS 03/2020 vom 07.02.2020 wurde in Folge dessen bereits der Kostenberechnungskatalog (KBK, Anlage 2 der AKVS 2014) fortgeschrieben.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 29/2020 vom 23.12.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nun die Fortschreibung des AKVS 2014, Ausgabe 11/2020, bekannt gegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 29/2020 und die Fortschreibung der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, Ausgabe 2014 (AKVS 2014) für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die Richtlinien auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Die ARS Nr. 9/2015 vom 07.04.2015 und Nr. 03/2020 vom 07.02.2020 wurden aufgehoben.

**Vergütung von Prüflingenleistungen im Brücken- und Ingenieurbau**

**Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP)**

Die mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 04/2017 eingeführte „Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP), Ausgabe 2016“ wurde aktualisiert und fortgeschrieben.

Mit ARS Nr. 17/2019 vom 26.08.2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Fortschreibung der Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP), Ausgabe 2019, bekannt gegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat nun das ARS Nr. 17/2019 und die Richtlinie zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP), Ausgabe 2019, für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die Richtlinien auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden. Das ARS Nr. 04/2017 wurde aufgehoben.

Die RVP, Ausgabe 2019, ist Bestandteil des Anhangs des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB).

Die RVP, Ausgabe 2019, kann auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/handbuch-fuer-die-vergabe-und-ausfuhrung-von-freiberuflichen-leistungen-im-strassen-und-brueckenba.html> eingesehen und heruntergeladen werden.



## Amtsblatt des Saarlandes

Teil I vom 28. Januar 2021

### Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Durchführung eines Sonderprogramms zur Förderung der Schaffung von Wohnraum für Studierende

Vom 11. Januar 2021

### Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport zur Durchführung eines Sonderprogramms zur Förderung der Schaffung von barrierefreiem Mietwohnraum

Vom 11. Januar 2021

### Verwaltungsvorschrift zur Änderung von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung

Vom 11. Januar 2021

Bauherren, die Wohnraum für Studierende durch den Neubau von Gebäuden schaffen, können für Einzelwohnplätze einen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro und für Duplexwohnungen einen Zuschuss von bis zu 50.000 Euro erhalten. Sind die Wohnungen barrierefrei, kann die Förderung entsprechend erhöht werden. Voraussetzung ist, dass der Wohnraum in einer Gemeinde, in der eine staatliche oder staatlich anerkannte Hochschule ansässig ist, oder in einer Gemeinde, die verkehrsgünstig zu einem benachbarten Hochschulstandort liegt, errichtet wird.

Um das Angebot an barrierefreiem Mietwohnraum zu erweitern, werden in einem weiteren neuen Programm Zuschüsse in Höhe von bis zu 43.000 Euro je Wohnung gewährt. Ist die Wohnung darüber hinaus uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar, sind sogar bis zu 48.000 Euro je Wohnung an Zuschüssen möglich.

Des Weiteren wurden bereits bestehende Programme überarbeitet und die Förderkonditionen noch einmal angepasst.

## GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

### Informationsfreiheit: Kommunen müssen nach LIFG Auskunft geben!

VG Karlsruhe, 13.08.2020 – 13 K 4994/19

**Fall:** Ein Planer fühlt sich bei der Auftragsvergabe seiner eigenen Kommune übergangen. Er beantragt die Herausgabe aller Vergaben der letzten 20 Jahre mit Angabe der Auftragnehmer, der Auftrags- und der abgerechneten Summen. Die Kommune kommt dem nicht vollständig nach, der Planer klagt.

**Beschluss:** Mit Erfolg für den Planer!

Der Anspruch des Planers ist gem. Verwaltungsgericht nach § 1 Abs. 2 Landesinformationsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) berechtigt. Dabei umfasst § 3 Nr. 3 LIFG sämtliche bei einer informationspflichtigen Kommune bereits vorhandenen, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, auch solche zu Vergaben von Planungsleis-

tungen. Schutzwürdige personenbezogene Daten nach § 5 Abs. 1 LIFG lägen nicht vor. Das Informationsinteresse gerade in Bezug auf eine transparente, verantwortliche Verwaltung und der damit verbundenen sachgerechten Verwendung von Steuergeldern überwiege hier. Ebenso wären auch fehlerhafte Vergaben nicht schutzwürdig. Auch bestünde keine Gefahr der Weitergabe von Betriebsgeheimnissen, wenn nur die Endsummen bekannt gegeben würden. Zudem erzeuge eine solche Liste keinen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand. Das war wohl die erste Entscheidung, bei der ein Planer die Herausgabe von Vergabe-/Auftragsinformationen bei einer Kommune über einen längeren Zeitraum auf Grundlage des LIFG erreicht hat. In allen Bundesländern, außer Bayern, Niedersachsen und Sachsen, wie auch beim Bund gelten vergleichbare gesetzliche Regelungen.

### Einfach und doch nicht einfach: Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung!

OLG Dresden, 06.09.2018 – 10 U 101/18:

**Fall:** Für die Sanierung einer Deponie vereinbarten die Parteien Bauüberwachungsleistungen für ein Pauschalhonorar in Höhe von 30.000 € bei angenommenen neun Monaten Bauzeit. Vor Baubeginn empfahl der Planer eine Kampfmitteluntersuchung, bei der dann erhebliche Munitionsreste gefunden wurden, was den Einsatz gepanzerter Baufahrzeuge und Änderungen im Bauablauf erforderte. Die Bauzeit verlängerte sich auf 21 Monate. Der Planer verlangte Mehrvergütung.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Planer!

Das OLG erkannte den Anspruch des Planers an, weil sich die Umstände, die als Grundlage des Vertrags (Geschäftsgrundlage) vereinbart worden waren, schwerwiegend geändert hätten. Für den Planer wäre es daher nicht zumutbar gewesen, am unveränderten Vertrag festzuhalten. Beide Parteien waren übereinstimmend davon ausgegangen, dass bei der Sanierung der Deponie, trotz des Verdachts auf Kampfmittel, keine besonderen Vorkehrungen hätten getroffen werden müssen und diese in neun Monaten hätte saniert werden können. Es kam aber ganz anders: Die aufgefundenen Munitionsreste hatten eine Umstellung des Sanierungskonzepts erfordert, was zudem eine erhebliche Bauzeitverlängerung zur Folge hatte. Demzufolge hätten sich die Leistungen des Planers nicht nur zeitlich, sondern insbesondere auch inhaltlich erheblich geändert (es lag also Mehrarbeit und nicht nur Mehraufwand vor!). Dadurch wäre aber das Gleichwertigkeitsverhältnis zwischen der ursprünglich vereinbarten Leistung und Vergütung (Äquivalenzprinzip) gestört. Das müsse ein Planer nicht allein tragen, was daher lt. OLG zu einer Anpassung des Honorars führte. Dabei müsse der Planer – nicht wie sonst in der bisherigen Rechtsprechung (Abgrenzung der tatsächlichen Mehrleistungen von den ohnehin beauftragten Leistungen) – seinen Mehraufwand nicht konkret darlegen. Da die Honorare aufwandsneutral ausgestaltet seien, hätte hier nach Auffassung des OLG eine Dreisatzberechnung zur Ermittlung des Mehrhonorars ausgereicht. Die erste Entscheidung zu Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung (§ 313 BGB) auf Grundlage einer Dreisatzberechnung. Die Hürde bleibt jedoch hoch: Ein einfaches, längeres „Dahinplätschern“ der Baumaßnahme reicht nicht aus, es muss zu „echter“ Mehrarbeit kommen, die so nicht voraussehbar wäre.



**GHV-Online-Seminare:**

HOAI 2021 – Grundlagen	29.06.2021
HOAI 2021 – Fachseminar Tragwerksplanung	23.03.2021
HOAI 2021 – Fachseminar Technische Ausrüstung	27.04.2021
HOIA 2021 - Fachseminar Gebäude	06.05.2021
Planen im Bestand	10.06.2021
Grundlagen BGB und Planernachträge	08.07.2021
Vergaberecht für Planungsleistungen	13.07.2021

Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

**Fortbildung**



**AKADEMIE DER INGENIEURE**

**Ingenieurbildung Südwest**

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wurde das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut. Auf der Plattform [www.akading-online.de](http://www.akading-online.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

**Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder**

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de))

**März bis Juli 2021**

**ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK**

**Inspektion von Klimaanlage nach dem GEG**  
18.03.2021 als Online-Live-Seminar

**GEG und ingenieurmäßige Lüftungskonzepte**  
22.03.2021 als Online-Live-Seminar

**„Energieeffiziente Gebäudeplanung“ – Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV**

ab 15.04.2021 in Ostfildern  
Nach diesem Basis-Lehrgang sind Sie berechtigt, Energieausweise für Wohngebäude nach § 21 EnEV auszustellen, da Sie bauphysikalische als auch anlagentechnische Anforderungen an eine effiziente Gebäudeplanung erlernt haben.

**Energieforum Zukunft: Expertenwissen für KfW-Sachverständige**  
04. bis 05.05.2021 als Online-Live-Seminar

**Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen**  
13.07.2021 als Online-Live-Seminar

**Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk**  
14.07.2021 als Online-Live-Seminar

**Energieeinsparung und Denkmalschutz**  
20.07.2021 als Online-Live-Seminar

**KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU**

**Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis**  
24.03.2021 per Online-Live-Seminar

**Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535**  
25.03.2021 in Koblenz

**Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie**  
29.04.2021 in Koblenz

**BRANDSCHUTZ**

**Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau**  
21.04.2021 als Online-Live-Seminar

**SACHVERSTÄNDIGENWESEN**

**Einsatz von Drohnen im Bau- und Sachverständigenwesen**  
17.05.2021 in Karlsruhe

**Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken**  
ab 23.09.2021 in Ostfildern

Der Lehrgang umfasst insgesamt 16 Tage in zwei Modulen. Durch die theoretischen und praktischen Beiträge sind Sie nach Besuch des Lehrgangs in der Lage, ein Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt sowie mit einem für Sie als Gutachter/-in wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erstellen.

**Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**  
ab 24.09.2021 in Ostfildern

Nach dem Lehrgang sind Sie in der Lage eigenständig Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschät-

zung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchtschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen bei der Sanierung sowie im Neu- und Altbau durchzuführen.

#### **BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT**

**Expertenseminar HOAI 2021 –  
die Praxis der Honorarberechnung**  
26.03.2021 per Online-Live-Seminar

**Grundlagenseminar HOAI 2021 – Aufbau und Struktur der Honorarberechnung**  
14.04.2021 per Online-Live-Seminar

**Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen**  
13.04.2021 per Online-Live-Seminar

**Ausschreibung von Vergabe und Bauleistungen**  
Basis 08.06.2021 per Online-Live-Seminar  
Aufbau 08.06.2021 per Online-Live-Seminar

#### **PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

**Die Projektpräsentation –  
rhetorisch und psychologisch  
geschickt präsentieren und argumentieren**  
22.03.2021 in Karlsruhe  
06.07.2021 in Koblenz

**Verhandlungsführung für  
Ingenieure und Architekten**  
15.04.2021 in Koblenz

**Anmeldung und weitere Informationen:**  
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,  
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,  
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23,  
E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de),  
Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## **Deutscher Ingenieurbaupreis**

### **Filmbeitrag über die Preisverleihung online abrufbar**

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesingenieurkammer (BIngK) haben in gemeinsamer Trägerschaft zum dritten Mal den Deutschen Ingenieurbaupreis vergeben. Als Siegerprojekt des als Staatspreis bedeutendsten Preises für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland wurde die Kienlesbergbrücke in Ulm ausgewählt.

Die Konzeptidee stammt vom Büro KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH aus Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Knight Architects, Großbritannien. Bauherr sind die die Stadtwerke Ulm. Die Entscheidung hatte die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Werner Sobek bereits im Sommer getroffen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnte die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 nicht

wie geplant als Festveranstaltung stattfinden. Stattdessen ist ein Filmbeitrag entstanden indem neben der Preisübergabe auch die Besonderheiten der Projekte veranschaulicht werden und die Herausforderungen der Planung und Umsetzung im Gespräch mit den Preisträgern erläutert. Die Bandbreite der eingereichten Arbeiten war vielfältig und thematisierten nicht nur Hochbau- sowie konstruktive Ingenieurbauprojekte, sondern auch den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie im Bauen im Bestand und bautechnischen Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen.

Quelle: Bundesingenieurkammer

## **Fachliteratur**

**Prof. Dr. Ralf Leinemann (Hrsg.)  
Die Vergabe öffentlicher Aufträge**  
Reguvis Fachmedien GmbH  
ISBN: 978-3-8462-0947-9  
Preis: 119,00 Euro

Die 7. aktualisierte Fassung dieses Buches verhilft dem Leser auf den neusten Stand des Vergaberechts 2020. Viele neue Regelungen werden im Detail dargestellt, sorgfältig erläutert und kommentiert. Insbesondere die Neufassung der VOB/A mit ihren deutlichen Veränderungen wird eingehend näher betrachtet.

Der Inhalt erstreckt sich von der Konzipierung einer Beschaffung bis hin zur Vergabenachprüfung in zweiter Instanz vor dem OLG.

Bieter, Beschaffer, Berater, Vergabekammern und Gerichte finden die Normen und zugehörige Rechtsprechung ausführlich erklärt und nachgewiesen.

Neben Erläuterungen zu vergaberechtlich heiß diskutierten Fragen und praktischen Anwendungsempfehlungen geht das Buch auch auf zivilrechtliche Berührungspunkte ein.

## **Kammermitglieder**

### **Neueintragungen**

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

### **Freiwillige Mitglieder**

Dipl.-Ing. Christian Martin, Saarlouis

Redaktionsschluss: 10. Februar 2021

### **IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90

Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann